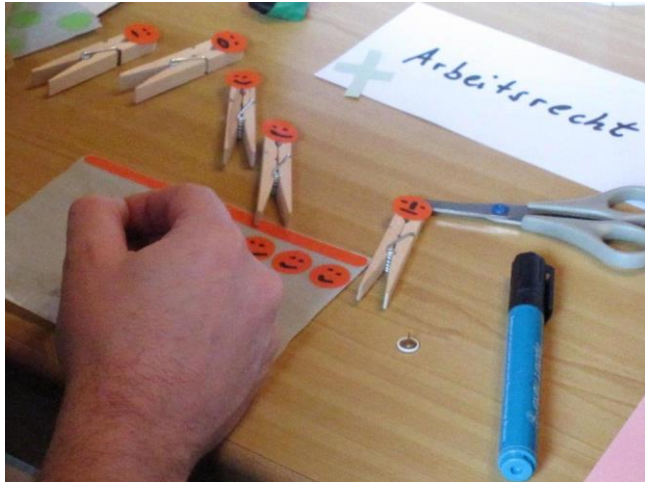


Die Möglichkeiten der MAV, im Rahmen des kollektiven Arbeitsrechts tätig zu werden und damit den Mitarbeitenden (den einzelnen ebenso wie der ganzen Belegschaft) Dienste zu leisten, sind groß.

Die „kluge MAV“ weiß diese Rechte zu nutzen!



Der „kluge Dienstgeber“ weiß Hinweise der MAV zu schätzen auch dort, wo es keine konkreten Beteiligungsrechte gibt!

Der Dritte Weg der Katholischen Kirche steht für die Sicherstellung des Interessenausgleichs zwischen Dienstgebern und Mitarbeitenden. Darüber hinaus für die Berücksichtigung der religiösen Dimension des kirchlichen Dienstes und Gestaltung der Arbeitsbedingungen kirchlicher MitarbeiterInnen durch Arbeitsrechtskommissionen und KODAen.

Was heißt das konkret?

- Darum soll es in diesem Seminar gehen.

Infos:

- Die Anreise ist am 18. Januar 2024 bis 8.30 Uhr.
- Das Seminar endet am 19. Januar 2024 um 17.00 Uhr.

Angebote des Hauses:

- Kegelbahn
- Georgenstuben
- Hauseigene Kapelle
- Meditationsraum
- WLAN im Zimmer
- Mahlzeiten sind in Buffetform

Wir laden alle, insbesondere die neu ins Amt gewählten MAV'lerInnen herzlich zu diesem Seminar ein. Ebenso laden wir alle Dienstgeberinnen und Dienstgeber herzlich ein.

Es ist dabei zwingend erforderlich, dass je 1 Vertreterin oder Vertreter von Dienstnehmer- und Dienstgeberseite teilnimmt.

**Für dieses MAV-Seminar (Tandemschulung) gilt: Das Seminar ist gemäß MAVO § 16.1.(1) anerkannt. Gemäß §16 der MAVO hat die Teilnahmekosten der Arbeitgeber zu tragen; ebenfalls die Reisekosten, gemäß Reisekostenordnung des Bistums Limburg. Dies gilt pro MAV- Mitglied und Amtszeit. Die Mitglieder einer MAV sind frei zu stellen. Die MAV muss die Teilnahme an dem Seminar im Rahmen einer Sitzung beschließen und die oder der Vorsitzende die Freistellung beim Arbeitgeber beantragen. In einer Amtszeit sind 3 Wochen Freistellung zu gewähren. Teilzeitbeschäftigte müssen wegen der Teilnahme keine zusätzliche Freizeit einsetzen.*

Anmeldung Tandemschulung MAV/DGV

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur MAV/DGV

Tandemschulung 18.-19.01. 2024 in WI-Naurod an:

Name	
Vorname	
KAB Mitglied Ja /nein	
Straße	
Postleitzahl	
Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail Adresse	
Dienstgeber	

Anmeldung auch über kab@bistumlimburg.de möglich.

Die entstehenden Kosten bei Nichtteilnahme sind von der Teilnehmerin/ dem Teilnehmer zu tragen.

Datum, Unterschrift

Organisatorisches:

Referentinnen:

Frau Christina Merkel, Rechtsanwältin
Rechtsreferentin der Haupt-MAV/ DiAG



Frau Birgit Krellmann, Ass.iur.
Leiterin Personalverwaltung
Bischöfliches Ordinariat Limburg



Leitung:

Herr Martin Mohr, Rechtssekretär und
geschäftsführender Diözesansekretär des
KAB-Diözesanverbandes Limburg

Anmeldeschluss 19. Dezember 2023

Teilnehmerbeitrag:

Mit Übernachtung: 419,00 € *
Ohne Übernachtung: 254,00 € *

Wir bitten um Überweisung des
Teilnehmerbeitrags auf unten genanntes
Konto bis zum **15. Januar 2024**

Pax-Bank eG

DE45 3706 0193 4000 6190 06

Verwendungszweck:

Tandemschulung MAV Jan 2024 / Name

Veranstaltungsort:

Wilhelm-Kempf-Haus
Wilhelm-Kempf-Haus 1

65207 Wiesbaden-Naurod

www.wilhelm-kempf-haus.de

KAB

Tandem-Schulung MAV / DGV

1. Einführung ins
Arbeitsrecht
2. Einführung in die MAVO
3. MAVO konkret:
Beteiligungsrechte



18.-19. JANUAR 2024

**WILHELM-KEMPF-HAUS, WIESBADEN-
NAUROD**



Berufsverband der KAB
Diözesanverband Limburg e.V.
Graupfortstraße 5
65549 Limburg
Tel.: 06431 – 295-703
Mail: kab@bistumlimburg.de
Internet: www.kab-limburg.de



[www.facebook.com/ KABLimburg](https://www.facebook.com/KABLimburg)



KAB! TRITT EIN FÜR DICH.